

Vergaberichtlinien der Gemeinde Osterhorn für die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2

- Bewerbungsbögen sind beim Bürgermeister der Gemeinde Osterhorn erhältlich.
- Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist zu senden an die Stadt Barmstedt, FB 400, Am Markt 1, 25355 Barmstedt. Alternativ kann der Bewerbungsbogen auch per E-Mail an folgende Adresse gesandt werden: grundstuecksbewerbungen@stadt-barmstedt.de
- Vergabe der Grundstücke nach Punktesystem. Bewerber*innen mit höherer Punktzahl dürfen vor Bewerber*innen mit niedrigerer Punktzahl ein Grundstück auswählen. Bei Punktegleichheit wird im Losverfahren entschieden.
- Grundstückskäufer*innen verpflichten sich, das erworbene Grundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen und ab Fertigstellung des Wohnhauses, dieses für einen Zeitraum von 10 Jahren selbst zu nutzen. Sofern das Wohnhaus über mehrere Wohneinheiten verfügt, ist mindestens eine Wohneinheit selbst zu nutzen. Unter Selbstnutzung fällt auch die Nutzung durch Familienangehörige 1. Grades.
- Ein Weiterverkauf des Grundstücks innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung des Wohnhauses ist nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.
- Innerhalb von 4 Jahren nach Beurkundung ist mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, die Fertigstellung des Wohnhauses hat innerhalb von 6 Jahren nach Beurkundung zu erfolgen.
- Bewerbungsende ist der 31.08.2023, danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingangsstempel der Stadt Barmstedt; bei Bewerbungen per E-Mail, das Eingangsdatum der E-Mail.
- Für die Feststellung des Hauptwohnsitzes/ehemaligen Hauptwohnsitzes sind die Daten der Meldebehörde maßgebend. Stichtag ist der 31.08.2023.
- Für die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit ist eine Ausübung der Tätigkeit mindestens seit 1 Jahr vor Bewerbungseingang erforderlich.
- Unrichtige Angaben der Bewerber*innen führen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Beschreibung	Punkte
Hauptwohnsitz oder ehemaliger Hauptwohnsitz in Osterhorn für mindestens 20 Jahre	10
Hauptwohnsitz oder ehemaliger Hauptwohnsitz in Osterhorn mindestens 15 Jahre bis 19 Jahre	8
Hauptwohnsitz oder ehemaliger Hauptwohnsitz in Osterhorn mindestens 10 Jahre bis 14 Jahre	6
Bewerber*in ist zum Stichtag 01.07.2023 unter 40 Jahre	10
Ehrenamtliche Tätigkeit im Amtsbereich Hörnerkirchen	3